

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

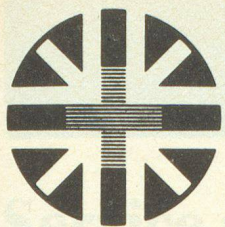
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Interverband für Rettungswesen 1974

sbz In Luzern wurde am 10. April unter Leitung des Präsidenten, Dr. W. Meng, die diesjährige Delegiertenversammlung des Interverbandes für Rettungswesen durchgeführt, dem auch der SBZ angehört. Aus dem Jahresbericht 1974 erwähnen wir auch die für den Zivil- und Katastrophenschutz wichtigen bearbeiteten Probleme:

Einheitliche Notrufnummer

Im Kontakt mit der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, mit der GD PTT, mit Vertretern aus der Politik und praktischen Rettungsorganisationen waren wir bestrebt, eine nicht ideale, dafür pragmatisch taugliche und durchführbare Lösung zu finden, von der wir hoffen, sie bald einmal der Öffentlichkeit vorstellen zu können.

Terminologie des Rettungswesens

In einer Reihe von Sitzungen ist es mit Unterstützung des Schweizerischen Krankenhausinstituts gelungen, eine ansehnliche Zahl von wesentlichen Begriffen des Rettungswesens zu formulieren. Die betreffenden Arbeiten gehen weiter und sollen zu einem verbindlichen Katalog einheitlicher Begriffe führen.

Ausbildung der Motorfahrzeugführer in lebensrettenden Sofortmassnahmen

Ein vor kurzem eingetroffenes Schreiben lässt uns wissen, dass unser bereits an der Arbeitstagung 1970 in Luzern vorgetragenes Postulat im Sinne einer möglichst baldigen Einführung des Obligatoriums erledigt wird. Bezüglich der Revision des Gesetzes ist noch der Abschluss des Differenzbereinigungsverfahrens durch die eidgenössischen Räte abzuwarten, bevor diese den neuen Text verabschieden können. Hernach muss die Referendumsfrist abgewartet werden.

Ausbildung der Berufsretter

Nachdem vorerst das Stoffprogramm für die Ausbildung ausgearbeitet worden ist, geht es darum, eine klare Konzeption des Berufsbildes zu schaffen und die Möglichkeit für die Anerkennung dieses Berufs abzuklären.

Einheitliche Kennzeichnung der Sanitätsfahrzeuge

Die mit diesem Problem betraute Arbeitsgruppe ist nach Kontaktnahme mit der Eidgenössischen Polizeiabteilung daran, einen ersten Entwurf zuhanden eines Vernehmlassungsverfahrens auszuarbeiten.

Statutenrevision

Die Arbeiten für die Totalrevision konnten abgeschlossen werden. Sie gaben willkommenen Anlass, grundsätzliche Aspekte unseres Verbandes eingehend zu überdenken.

Schriften IVR / Notfallausweis

Das sehr lebhaftes Interesse unserer Mitglieder und einer weiteren Öffentlichkeit an unseren Schriften ist ein guter Gradmesser für das Bestehen einer einheitlichen Doktrin im schweizerischen Rettungswesen. Den vorliegenden Schriften konnten neu hinzugefügt werden:

- Richtlinien für Bau, Einrichtung und Betrieb von Schwimmbädern;
- Aufgaben und Ausbildung des Arztes im Rettungswesen.

Diese Publikationen sind auch in französischer Sprache erhältlich.

Der Notfallausweis erfreut sich einer konstant guten Aufnahme durch die Bevölkerung. Mehrere Mitgliederorganisationen halfen mit bei der Verbreitung. Das Bestreben, für unser Land in Sachen Notfallausweis die erforderliche Einheitlichkeit zu erhalten, führte mit den Initianten eines neuen Produkts zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, die noch nicht abgeschlossen ist.

*Das ist
das LB-Telefon,
wie es die Armee braucht.
Und der Zivilschutz.
Und die Baufirma.
Und, und, und.
Kurz:
wie es viele brauchen.*

Gewicht:
2,350 kg
Abmessungen:
250x165x100 mm

*Dafür
sprechen schon
die technischen
Daten:*

Sprechreichweite: 4,5 Neper (40 dB)
Rufreichweite: 3,5 Neper (30 dB)
Übertragenes Frequenzband: 300 ÷ 3400 Hz
Anpassung: 900 Ω
Mikrofonspeisung: 1,5 V/17 mA
Lebensdauer der Batterie: ca. 200 Sprechstunden
Die Geräte sind Spritzwassersicher

Gewicht:
2,700 kg
Abmessungen:
230x100x85 mm



Chr. Gfeller AG
3018 Bern
Fabrik für Telefonie
und Fernwirktechnik
Tel. 031 55 51 51